X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 122/16*

Datum: 6. Dezember 2016
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

⚠ **Hohe Priorität**

Aktienindexderivate: Verlängerung des Erlösbeteiligungsprogramms für STOXX® Europe 600- und STOXX® Europe 50-Optionen

Kontakt: Christine Heyde, Global Product R&D, T +49-69-211-1 56 89, christine.heyde@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	keine

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **1. Januar 2017** folgenden Beschluss gefasst:

- Verlängerung des Erlösbeteiligungsprogramms für STOXX® Europe 600- und STOXX® Europe 50-Optionen bis zum **31. Dezember 2017.**

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zum Erlösbeteiligungsprogramm.

Informationen zu den entsprechenden Beschlüssen der Eurex Clearing AG werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Eurex Clearing-Rundschreiben veröffentlicht. Das verlängerte Programm ist daher vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse durch die Eurex Clearing AG.

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book, Mehtap Dinc, Erik Tim Müller, Michael Peters, Dr. Randolf Roth
ARBN: 101 013 361

Aktienindexderivate: Verlängerung des Erlösbeteiligungsprogramms für STOXX® Europe 600- und STOXX® Europe 50-Optionen

1. Überblick

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Verlängerung des Erlösbeteiligungsprogramms für Optionen auf die pan-europäischen Indizes STOXX® Europe 600 und STOXX® Europe 50 bis einschließlich 31. Dezember 2017 beschlossen.

Informationen zu den entsprechenden Beschlüssen der Eurex Clearing AG werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Eurex Clearing-Rundschreiben veröffentlicht. Das verlängerte Programm ist daher vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse durch die Eurex Clearing AG.

2. Market-Making

Eurex Exchange bietet interessierten Teilnehmern die Möglichkeit, am Market-Making für Indexoptionen teilzunehmen.

Als Permanent Market Maker in Aktienindexoptionskontrakten erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Einhaltung von Maximum Spreads und im Rahmen einer festgelegten Zeitdauer Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen.

Permanent Market Maker in STOXX® Europe 600- und STOXX® Europe 50-Optionen erhalten wie bisher eine Rückerstattung von 55 Prozent der Transaktionsentgelte (Orderbuch) bzw. 40 Prozent (Off-Book) für die auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte.

3. Erlösbeteiligung

Die Höhe der Erlösbeteiligung beträgt 30 Prozent der Nettoerlöse (Transaktionsentgelte minus Rabatte) in STOXX® Europe 600- und STOXX® Europe 50-Indexoptionen, wobei jedes Produkt einzeln betrachtet wird.

Die maximale Anzahl der Market Maker, die sich für das Erlösbeteiligungsprogramm qualifizieren können, ist generell auf drei pro Produkt und Monat beschränkt. Wenn nicht mehr als drei Market Maker in einem Monat und Produkt die Market Maker-Verpflichtungen erfüllen, werden die 30 Prozent auf diese verteilt. Wenn mehr als drei Market Maker in einem Monat erfüllen, erhalten nur die drei mit den höchsten Gesamtvolumina (Orderbuch und Off-Book-Geschäfte) eine Erlösbeteiligung.

- 10 Prozent werden an alle sich hierfür qualifizierenden Market Maker gleich verteilt.
- 20 Prozent werden gemäß dem Anteil des Handelsvolumens des Market Maker an der Summe der Handelsvolumina aller sich qualifizierenden Market Maker bestimmt, wobei zur Bestimmung des Handelsvolumens sämtliche Orderbuchumsätze und Off-Book-Geschäfte herangezogen werden.

Die Erlösbeteiligung erfolgt monatlich, sofern die Market Maker-Verpflichtungen erfüllt wurden.

4. Quotierungsverpflichtungen

Permanent Market-Making an Eurex Exchange besteht aus kontinuierlicher Quotierung einer Serie von Basispreisen für eine festgelegte Zahl an Verfalldaten (Laufzeitenbereich). Die geltenden Quotierungsverpflichtungen bleiben unverändert:

Die kontinuierliche Quotierung muss pro Kalendermonat durchschnittlich 85 Prozent der Handelszeit zwischen 09:00 und 17:30 Uhr MEZ jedes Börsenhandelstages (im Monatsdurchschnitt) abdecken. Permanent Market Maker in diesen Aktienindexoptionen sind verpflichtet, Calls und Puts in fünf Basispreisen (d. h. insgesamt zehn Serien) aus einem Fenster von sieben nächsten Basispreisen um den aktuellen Indexstand herum im Laufzeitenbereich zu quotieren. Die Quotierungsverpflichtung umfasst die ersten sieben Verfallmonate

(Laufzeit bis zu 18 Monate) für STOXX® Europe 50-Optionen, sowie die ersten sechs Verfallmonate (Laufzeit bis zu zwölf Monate) für STOXX® Europe 600-Optionen. Zurzeit müssen Quotierungsanfragen nicht beantwortet werden.

Aktienindex-optionen auf	**Eurex-Produkt-kürzel**	**Mindestquotierungs-größe**	**Maximaler Spread**	
		Kontrakte auf der Kauf- und Verkaufseite	Geldkurs bis	Spread
STOXX® Europe 600	OXXP	100	0 – 5,3	0,8 Indexpunkte
			5,4 – 53,3	15 Prozent
			> 53,3	8 Indexpunkte
STOXX® Europe 50	OSTX	20	0 – 15	3 Indexpunkte
			15,01 – 187,5	20 Prozent
			> 187,5	37,5 Indexpunkte

In der Fast Market-Phase wird die Mindestquotierungsgröße um 50 Prozent gesenkt und der maximale Spread um 100 Prozent erhöht.

Eine Anmeldung für das Permanent Market-Making ist nicht erforderlich.

6. Dezember 2016